

Betreff:

Bau einer multifunktionalen Beachsportanlage auf der städtischen Sportanlage Bienroder Weg 51

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 26.11.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	28.11.2019	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	12.12.2019	Ö

Beschluss:

„Der Herstellung einer multifunktionalen Beachsportanlage auf der Sportanlage Bienroder Weg 51 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt auf der städtischen Sportanlage am Bienroder Weg 51 drei vorhandene und nicht mehr genutzte Tennis-Spielfelder in eine multifunktionale Beachsportanlage für Beachvolleyball, Beachsoccer und Beachhandball umzubauen.

Am 01.09.2016 hat die Stadt die ehemalige Vereinssportanlage von „TURA“ am Bienroder Weg 51 durch eine vorzeitige Auflösung des Erbbaurechtsvertrages in ihr Eigentum übernommen. Der Sportverein „TURA“ (drittältester Sportverein der Stadt) ist weiter insbesondere mit seiner Rugby-Abteilung Hauptnutzer der Anlage. Daneben befindet sich die Geschäftsstelle des Universitätssportclubs (USC) im dortigen Vereinsheim, nachdem die Verwaltung hierfür die bautechnischen Voraussetzungen geschaffen hatte.

Nach erfolgter Übernahme durch die Verwaltung fanden mehrere aufeinanderfolgende Termine mit Vertretern der ansässigen Sportvereine zur Begutachtung der Außenanlagen statt, die in die gemeinsame Idee einmündeten, die Errichtung einer multifunktionalen Beachsportanlage mit mehreren Sandspielfeldern in den Blick zu nehmen und damit drei nicht mehr genutzte Tennisplätze einer sportfachlich sinnhaften Nachnutzung zuzuführen. Damit wird gleichzeitig der im gesamten Stadtgebiet bestehende Überhang an 57 nicht mehr (Tennisbrachen) oder kaum noch genutzten Tennisfeldern um drei Felder reduziert, was erklärtes Ziel der Sportentwicklungsplanung bzw. des vom Rat Mitte 2016 einstimmig beschlossenen Masterplans Sport 2030 ist.

Die auszuführenden Arbeiten umfassen Sportplatzbauarbeiten, Wegebauarbeiten, landschaftsgärtnerische Arbeiten, Zaunbauarbeiten und elektrotechnische Arbeiten und dienen der Erweiterung des bereits vorhandenen Sportangebotes (z. B. Rugby, Quidditch, Petanque) im Rahmen der Entwicklung eines familienfreundlichen und generationenübergreifenden Sportkomplexes/Sportzentrums als Planungsziel des Masterplans Sport 2030.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im 1. Quartal 2020 abgeschlossen.
Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 189.000 €. Mittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

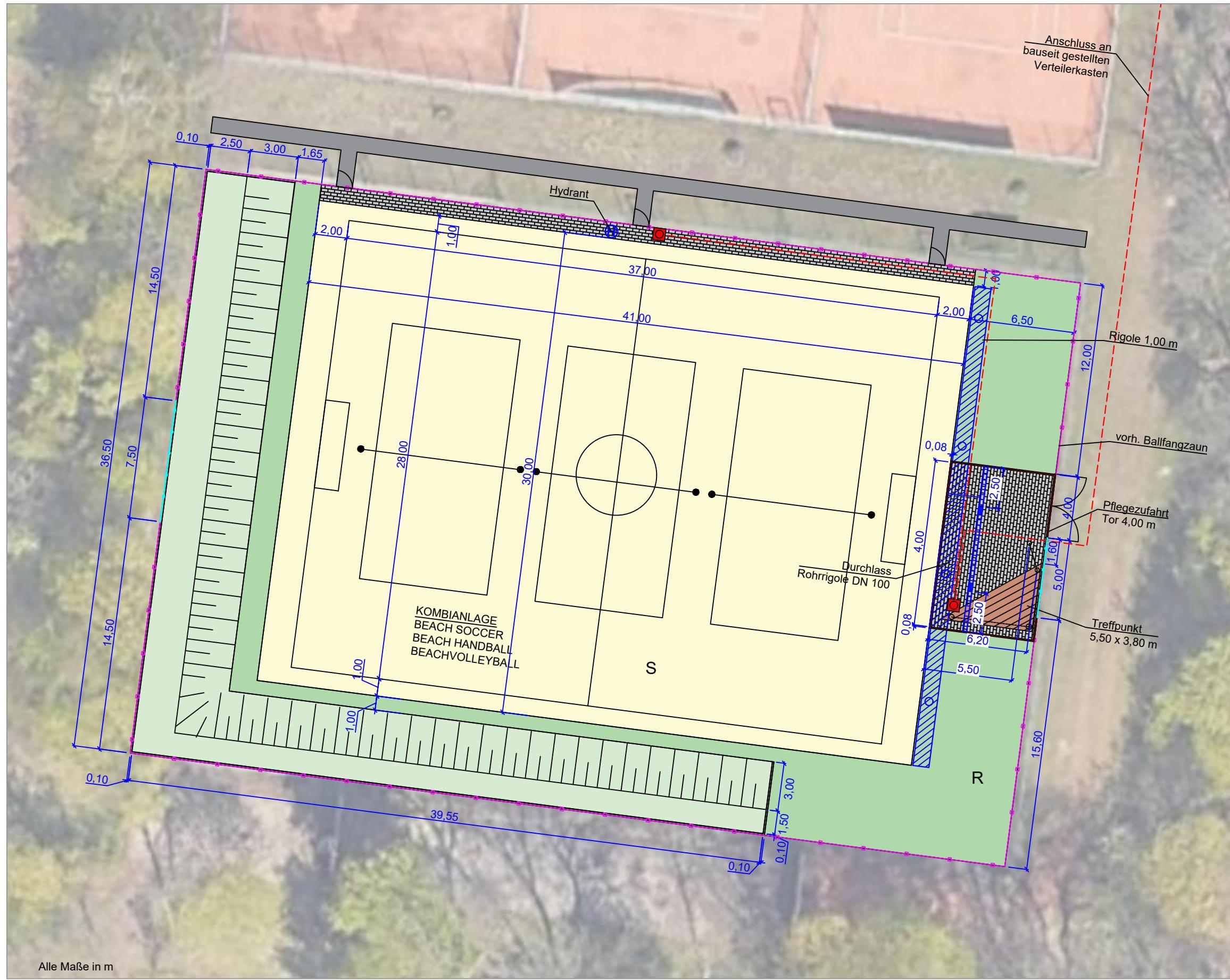
Geiger

Anlage/n:

Entwurfsplan multifunktionale Beachsportanlage

STADT BRAUNSCHWEIG
SPORTANLAGE BIENRODER WEG - UMBAU TENNISPIELFELDER IN BEACHSPORTANLAGE
AUSFÜHRUNGSSPLAN M. 1:250

TOP 6



LEGENDE
Rasen
Spielsand
Mähkante Betonplatten 50/50/5
Pflaster
Tiefbord 8/25/100
vorh. Ballfangzaun Höhe 3,00 m
Ballfangzaun NEU Höhe 3,00 m
Sitzwall mit Winkelteilen
Rigole, Sammlerleitung DN 200
Muldenrinne aus Beton mit Einlaufkasten
Elektroleitung NYY-J 5x10 mm ²
Steckdosesäule
Hydrant

Bauvorhaben	Projekt-Nr.
STADT BRAUNSCHWEIG	
SPORTANLAGE BIENRODER WEG -	
UMBAU TENNISPIELFELDER IN BEACHSPORTANLAGE	
Planart	Datum
AUSFÜHRUNGSPLANUNG	09.09.2019
gezeichnet	Blattgröße (mm)
	A 3
geändert	Maßstab
	1:250
Der Bauherr	Der Architekt
	Plan-Nr.
	2

Alle Maße in m

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

19-12098

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Kündigung des Pachtvertrages über den Tennisplatz auf der Bezirkssportanlage Jahnplatz mit der Spielvereinigung Wacker Braunschweig von 1912 e. V.

Organisationseinheit:

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

25.10.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

05.11.2019

N

Beschluss:

„Auf dem Areal der beiden Tennisplätze der Bezirkssportanlage Jahnplatz soll ein beleuchtetes Kunstrasentrainingsspielfeld errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V. Verhandlungen über eine kurzfristige Aufhebung des Überlassungs- und Mietvertrag für ein Tennisfeld aufzunehmen. Sollte dies nicht gelingen, ist das Vertragsverhältnis fristgerecht zum 31. Juli 2020 zu kündigen.“

Sachverhalt:

Die Stadt hat dem Gehörlosen Sportverein Braunschweig 1925 e. V. und der Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V. im Jahr 1991 eine Teilfläche der BSA Jahnplatz zur Errichtung von zwei Tennisplätzen überlassen. Jeder der beiden Sportvereine hat einen der Tennisplätze eigenverantwortlich betrieben und unterhalten. Der Gehörlosen-Sportverein Braunschweig 1925 e. V. hat im Jahr 2018 sein Vertragsverhältnis über den von ihm exklusiv genutzten Tennisplatz gekündigt. Die SpVgg Wacker nutzt seinen Tennisplatz aktuell sporadisch im freizeitsportlichen Bereich weiter. Laut Mitgliederstatistik des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) hat die SpVgg für 2019 keine Mitglieder der Sparte Tennis gemeldet (Stand: 31.12.2018).

Die ebenfalls auf der BSA Jahnplatz beheimatete Hockeysportabteilung des Braunschweiger Tennis- und Hockeyclubs e. V. (BTHC) hat mit ihrer in den letzten Jahren stark expandierenden Hockeysparte insbesondere im Nachwuchsbereich die Kapazitätsgrenze des Hockey-Kunststoffrasenspielfeldes und des Hockey-Rasenspielfeldes auf der BSA Jahnplatz erreicht. Aus sportfachlicher Sicht könnte auf dem Areal der beiden Tennisplätze durch Umwandlung der Tennisplätze in ein multifunktional nutzbares beleuchtetes Kunststoffrasen-Trainingsfeld der angespannten Hockey-Trainingssituation entgegengewirkt werden und in der dunklen Jahreszeit den fußballtreibenden Stammnutzern der BSA Jahnplatz eine zusätzliche alternative Trainingsmöglichkeit bei witterungsbedingter Sperrung der Rasenspielfelder angeboten werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit der SpVgg Wacker Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses über den Tennisplatz zu vereinbaren, um im Jahr 2020 das Trainings-Kleinspielfeld errichten zu können.

Sollte keine Einigung mit der SpVgg über eine vorzeitige Vertragsaufhebung erzielt werden können, wäre eine ordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses zum 31. Juli 2020 möglich.

Der BTHC hat der Verwaltung signalisiert, dass für den Fall, dass die SpVgg Wacker noch im freizeitsportlichen Bereich einige den Tennissport betreibende Mitglieder besitzt, diesen Mitgliedern die Mitnutzung von Tennisplätzen des BTHC auf seiner Tennisanlage im Bürgerpark zu ermöglichen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Beratung des Haushaltes 2020 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

09.12.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.12.2019

Status

Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2020, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2020 (Anlage 1)
2. Ergebnishaushalt (Anlage 2)
3. Finanzaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)

Sachverhalt:**Hinweis**

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2020 abgebildet werden

Zum Jahresabschluss 2018 (für das Haushaltsjahr 2019) sind für den Fachbereich Stadtgrün und Sport Haushaltsreste von 8,6 Mio. Euro gebildet worden. Bis Ende 2023 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 4,6 Mio. Euro abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltplanentwurf 2020, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2023 mit insgesamt 36,8 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 67 für das Jahr 2020 ein Haushaltsresteabbau um 645.500 Euro berücksichtigt. Für das Jahr 2019 wird aktuell von einem Haushaltsresteabbau um 300.000 Euro ausgegangen.

Geiger

Anlage/n:

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2020 (Anlage 1)

Ergebnishaushalt (Anlage 2)

Finanzaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2020 (Anlage 4)

Anlage 1

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2020

Antrag der Fraktion DIE LINKE- Nr. 046**Teilhaushalte: Diverse****Abbau von Haushaltsresten in Höhe von 10 Millionen Euro**

Im Planungszeitraum werden Haushaltsreste in Höhe von mindestens 10 Millionen pro Jahr Euro abgebaut.

Begründung:

Die Haushaltsreste betragen zum derzeitigen Stand 105 Millionen Euro. Im Haushaltsplanentwurf ist lediglich ein Abbau von rund 10 Millionen bis 2023 geplant, was einem jährlichen Abbau von nicht einmal 2,5 Prozent entspricht.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SPA am 12.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Anlage 2

Ergebnishaushalt

- A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020				Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023		Dauer		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Fachbericht 67 - Stadtgrün und Sport

	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte				- 45.000	0	- 45.000	0	- 45.000	0	- 45.000	0	- 45.000	0	
--	---	--------------------------------	--	--	--	----------	---	----------	---	----------	---	----------	---	----------	---	--

1	1.42.4241.XX	Betrieb v. Sportstätten	DIE LINKE.	Keine Erhöhung der Benutzungsentgelte für Sporthallen und -stätten Eine weitere Belastung der Vereine wird abgelehnt. Viele Vereine sind bereits an der finanziellen Belastungsgrenze.											dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
---	--------------	-------------------------	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	---

Diverse Teilhaushalte

	Diverse				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
--	---------	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--

2	Diverse		Bündnis 90/Die Grünen	Kein Aussetzen der Zuschussdynamisierung Der von der Verwaltung am 24.09.2019 schriftlich vorgelegte Vorschlag „Einmaliges Aussetzen der Zuschussdynamisierung für das Jahr 2020“ für die Fachbereiche 41 Kultur und Wissenschaft, 50 Soziales und Gesundheit, 51 Kinder, Jugend und Familie sowie 67 Stadtgrün und Sport wird nicht umgesetzt. Die Dynamisierung (jährliche Anpassung) der institutionellen Zuschüsse in diesen Fachbereichen wird stattdessen auch 2020 und in den Folgejahren fortgesetzt. Die dafür benötigten Mittel werden von der Verwaltung in den Haushaltspunkt 2020 und in die folgenden Haushaltspläne eingestellt. (Begründung s. Antrag)											dauerh.	diverse
---	---------	--	-----------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	---------

3	Diverse		BIBS	Wiedereinsetzung der Dynamisierung Die für 2020 angekündigte Aussetzung der Zuschussdynamisierung in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport erfolgt nicht.											dauerh.	diverse
---	---------	--	------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	---------

4	Diverse		DIE LINKE.	Zuschussdynamisierung nicht aussetzen Die Kosten steigen kontinuierlich an, wovon auch freie Träger betroffen sind. Wenn die Zuschussdynamisierung ausgesetzt wird, stellt sie dieses vor große Schwierigkeiten.											dauerh.	diverse
---	---------	--	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	---------

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020				Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				in €		2020		2021		2022		2023		Dauer		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport

	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte		463.800	452.500	- 11.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
1	Diverse	Benutzungsgebühren		Im Rahmen der Erstellung des Haushaltplanentwurfs 2020 sind Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt worden, zu deren Umsetzung Ratsbeschlüsse, insbesondere Satzungsbeschlüsse, erforderlich sind. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Satzungsbeschlüsse erst in der Ratssitzung am 18.02.2020 zusammen mit dem Haushaltsbeschluss 2020 zur Entscheidung zu bringen. Unter Berücksichtigung der Terminspanne für die Veröffentlichung wird deshalb der angepasste neue Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen ab dem 01.04.2020 gültig sein.												einmalig	332110 Benutzungsgebühren ähnliche Entgelte
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.384.900	3.387.500	0	+ 2.600	0	+ 2.600	0	+ 2.600	0	+ 2.600	0	+ 2.600		
2	670-4701	Sportstättenpflege		Die Firma ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH hat eine Preisseigerung in Höhe von 9,5% ab dem 01.12.2019 für Deponie- und Entsorgungsleistungen angekündigt. Auf der Grundlage der Ist-Mengen der vergangenen Jahre ergeben sich die genannten Mehrbedarfe												dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.-Deponien+off.Muld.

Anlage 3

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt

B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport

Verschiebung Street Flow Skateanlage

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	-750.000	-250.000	0	0	1.000.000				
1	5E.670067 FB 67: Street Flow Skateanl. / Neubau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	1.050.000 1.050.000	50.000 50.000	750.000 0	250.000 0	0 0	0 0	0 1.000.000	Verschiebung der Finanzraten für den Neubau der Street Flow Skateanlage auf unbestimmte Zeit
		Veränderung		0	-750.000	-250.000	0	0	0	1.000.000	Anmerkung der Verwaltung: Die Projektbezeichnung ist bedauerlicherweise unglücklich gewählt worden. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung eines Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportkomplexes in enger räumlich-funktionaler Verzahnung mit der Entwicklung und Modernisierung der Vereinssportanlage der BSA Melverode und im planerischen Kontext mit dem Bau einer Kalthalle. Die planerische Integration von Skateelementen ist nur einer von ca. 12 Spiel-, Sport- und Bewegungsbausteinen, die in Summe als neue Spiel- und Freizeitangebote insbesondere der Siedlungsentwicklung im Norden Stöckheims und auch in Melverode Rechnung tragen. Das Projekt ist in 2019 bereits begonnen worden. Die Leistungsphasen 1 – 3 gemäß HOAI sind für die Projektentwicklung von externen Fachplanungsbüro bereits erbracht worden. 2020 soll nach der geplanten Vorstellung und Erörterung des Gesamtprojektes im Stadtbezirksrat Melverode-Heidberg (Anhörung) und dem Sportausschuss (Beschlussfassung) in der zweiten Januarhälfte mit der Projektrealisierung begonnen werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen. In den dargestellten Ansätzen sind im Gegensatz zum IP die Personalkosten nicht enthalten. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "P ² " vor.
				VE 2021 250.000	VE 2021 neu: 0		VE 2021 Veränderung: -250.000				

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	-750.000	-250.000	750.000	250.000	0
2	5E.670067 FB 67: Street Flow Skateanl. / Neubau	DIE FRAKTION P ²	bisher 1.050.000 50.000 750.000 250.000 0 0 0	neu 1.050.000 50.000 0 0 750.000 250.000 0	Veränderung 0 -750.000 -250.000 750.000 250.000 0	VE 2021 250.000 VE 2021 neu: 0 VE 2021 Veränderung: -250.000	Verschiebung der Finanzraten 2020/2021 für den Neubau der Street Flow Skateanlage auf 2022/2023 Anmerkung der Verwaltung: Die Projektbezeichnung ist bedauerlicherweise unglücklich gewählt worden. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung eines Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportkomplexes in enger räumlich-funktionaler Verzahnung mit der Entwicklung und Modernisierung der Vereinssportanlage der BSA Melverode und im planerischen Kontext mit dem Bau einer Kalthalle. Die planerische Integration von Skateelementen ist nur einer von ca. 12 Spiel-, Sport- und Bewegungsbausteinen, die in Summe als neue Spiel- und Freizeitangebote insbesondere der Siedlungsentwicklung im Norden Stöckheims und auch in Melverode Rechnung tragen. Das Projekt ist in 2019 bereits begonnen worden. Die Leistungsphasen 1 – 3 gemäß HOAI sind für die Projektentwicklung von externen Fachplanungsbüro bereits erbracht worden. 2020 soll nach der geplanten Vorstellung und Erörterung des Gesamtprojektes im Stadtbezirksrat Melverode-Heidberg (Anhörung) und dem Sportausschuss (Beschlussfassung) in der zweiten Januarhälfte mit der Projektrealisierung begonnen werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen. In den dargestellten Ansätzen sind im Gegensatz zum IP die Personalkosten nicht enthalten. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen																																				
sonstige Grünbaumaßnahmen																																															
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		600.000		600.000	0	0	0	0																																					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">3</td> <td style="width: 10%;">4E.67 Neu</td> <td style="width: 40%;">Zuschuss Gehörlosensportverein</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">SB 132</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">bisher</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">neu</td> <td style="text-align: right;">600.000</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">600.000</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">Veränderung</td> <td style="text-align: right;">600.000</td> <td style="text-align: right;">600.000</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td></td> </tr> </table>												3	4E.67 Neu	Zuschuss Gehörlosensportverein	SB 132	bisher	0	0	0	0	0	0						neu	600.000	0	600.000	0	0	0						Veränderung	600.000	600.000	0	0	0	0	
3	4E.67 Neu	Zuschuss Gehörlosensportverein	SB 132	bisher	0	0	0	0	0	0																																					
				neu	600.000	0	600.000	0	0	0																																					
				Veränderung	600.000	600.000	0	0	0	0																																					
											zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für die Unterstützung des Bauvorhabens des Gehörlosensportvereins für ein barrierefreies Vereinsgebäude																																				
											Anmerkung der Verwaltung: Nach derzeitigen Vereinsplanungen und dem damit einhergehenden Entwurf eines Kosten- und Finanzierungsplanes besteht aktuell eine voraussichtliche Finanzierungslücke von mindestens ca. 500.000 bis zu ca. 600.000 € (grobe Schätzung). Zur Zeit ist nicht abschließend geklärt, in welcher Höhe ein wesentlicher Finanzierungsbaustein (Zuschuss der Aktion Mensch) belastbar vom Verein eingeplant werden kann. Eine bauliche Umsetzung des Projektes ab dem Jahr 2020 erscheint aus Sicht der Verwaltung wenig realistisch.																																				

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
4	4S.670048	FB 67: Global-Instandh. Sportstätten	SB 213	bisher neu Veränderung	4.379.600 *) 1.856.000 *)	1.856.000 *) 630.900 *)	630.900 630.900 0	630.900 630.900 0	630.900 630.900 0	0 0 0	<p>zusätzliche Haushaltssmittel für die Modernisierung des Schießstandortes "Heidberg"</p> <ul style="list-style-type: none"> - erneute Aufnahme der Planungen mit dem Ziel, dort eine wettkampftaugliche Anlage für Luftgewehr- und Kleinkaliberschützen zu stellen - die Bodenanlage wird wieder in Betrieb genommen mit dem Ziel, dort eine wettkampftaugliche Anlage zu haben <p>Alternativvorschlag: zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 € - verteilt auf zwei Jahre - für die Modernisierung des Schießstandes Jägersruh</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die städtische Schießsportanlage neben der Sportanlage Heidberg liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtbezirksrates 213. Insofern bliebe ein diesbezüglicher Haushaltsantrag dem Stadtbezirksrat 212 vorbehalten. Die Verwaltung beabsichtigt insbesondere aus haushaltswirtschaftlichen Gründen nicht, die aufgrund ihres sehr schlechten baulichen Zustandes stillgelegte Kleinkaliberanlage der Schießsportanlage Heidberg zu sanieren. Der Fokus liegt auf der umfassenden Modernisierung des Sportfunktionsgebäudes für den örtlichen Schützenverein Heidberg (Schießsportanlage für Luftdruckwaffen) sowie für die die benachbarte Freisportanlage nutzenden Sportvereine. Dies ist dem Schützenverein Grüne Gilde auch seit geraumer Zeit bekannt. Die Modernisierung der Schießsportanlage des Schützenvereins Grüne Gilde ist ebenfalls nicht geplant, da es sich um ein fremdes Grundstück bzw. Gebäude handelt, für dessen Instandhaltung und Instandsetzung der Schützenverein Grüne Gilde selbst verantwortlich ist. Insofern kann die Verwaltung hier auch keine Kostenschätzung erstellen bzw. nicht beurteilen, in welchem Umfang hier möglicherweise ein Instandsetzungsbedarf besteht. Darüber hinaus liegt der Verwaltung kein Zuschussantrag des Vereins vor. Die im Haushaltsantrag formulierten Sachverhalte sind unvollständig und teilweise unzutreffend. Nicht die Verwaltung hat den Schützenverein Grüne Gilde eine Mitnutzung der städtischen Schießsportanlage im Heidberg in Aussicht gestellt sondern der Kreisschützenverband. Es bleibt festzuhalten, dass es im Umfeld des derzeitigen Standortes des Vereins Grünen Gilde und auf die Gesamtstadt bezogen in großem Umfang freie Schießsportkapazitäten im Bereich der Luftdruckwaffen sowie der Kleinkalibergewehre in diversen Schützenvereinen gibt. Eine Reihe von Anlagen ist bei weitem nicht ausgelastet.</p>

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
5	5E.670055	FB 67: Ersatz/ Neubau Flutlichtanlage	SB 321	bisher neu	50.000 160.000	50.000 50.000	0 110.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Bau einer Trainingsbeleuchtung auf dem Sportplatz "TSV Watenbüttel" Anmerkung der Verwaltung: Die Kostenschätzung der Verwaltung beläuft sich auf 110.000 €. Die Verwaltung empfiehlt den Vorschlag abzulehnen, da die Beleuchtung dem ursprünglichen Konzept des Neubaus eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Völkenrode widerspricht.
6	5S.670079	Kalthallen f. Sport / Neubau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	1.900.000 2.160.000	1.900.000 1.900.000	0 260.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € für 2020 für die Begrünung der Dächer aller vier geplanten Kalthallen

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0		
1	4S.670049 FB 67: Sportfunktionsgebäude / San.	bisher neu Veränderung	1.835.000 1.775.000 -60.000	435.000 435.000 -60.000	350.000 290.000 0	350.000 350.000 0	350.000 350.000 0	0 0 0	Absenkung des Ansatzes für die Deckung der zusätzlich erforderlich gewordenen Mittel für die Sportanlage Lamme
2	5E.670059 FB 67: Sportanl. Lamme / Erw. Umkleidek.	bisher neu Veränderung	575.000 635.000 60.000	575.000 575.000 60.000	0 60.000 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Im Zuge des Baufortschrittes bis nunmehr kurz vor der Fertigstellung kommt es weiterhin zu einer Häufung von Nachträgen, bei denen es sich hauptsächlich um Leistungen handelt, die wegen unvollständiger Bestandspläne eingereicht werden. Die erneut angepasste Kostenberechnung zur Umsetzung der Maßnahme beläuft sich auf ca. 60.000,00 €, die Gesamtkosten betragen somit 635.000,00 €.

Anlage 4

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2020

Dezernat/FB 67
(ggf. Abt./Stelle)

Datum: 04.12.2019

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 255 der
Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

Aus: Investitionsprogramm (Band II)

S. 263 5E.670067 FB 67 Neubau Street Flow Skateanlage

- Welcher Beschluss liegt dem zugrunde?

Begründung:

keine

Antwort:

Die Projektbezeichnung ist bedauerlicherweise unglücklich gewählt worden. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung eines Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportkomplexes in enger räumlich-funktionaler Verzahnung mit der Entwicklung und Modernisierung der Vereinssportanlage der BSA Melverode und im planerischen Kontext mit dem Bau einer Kalthalle. Die planerische Integration von Skateelementen ist nur einer von ca. 12 Spiel-, Sport- und Bewegungsbausteinen, die in Summe als neue Spiel- und Freizeitangebote insbesondere der Siedlungsentwicklung im Norden Stöckheims und auch in Melverode Rechnung tragen. Das Projekt ist in 2019 bereits begonnen worden. Die Leistungsphasen 1 – 3 gemäß HOAI sind für die Projektentwicklung von externen Fachplanungsbüro bereits erbracht worden. 2020 soll nach der geplanten Vorstellung und Erörterung des Gesamtprojektes im Stadtbezirksrat Melverode-Heidberg (Anhörung) und dem Sportausschuss (Beschlussfassung) in der zweiten Januarhälfte mit der Projektrealisierung begonnen werden.

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)